



Schwerpunktprogramm 2017-2019

Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen

*An die Multiplikatoren bei der Ausbildung für das
Schwerpunktprogramm 2017-2019:*

*Dieser Foliensatz enthält alle nötigen Informationen für die Ausbildung
der Kontrolleure/-innen.*

*Bitte beachten Sie hierzu auch unbedingt jeweils die Notizen zu den
Folien in der Notizseitenansicht. Hier erhalten Sie weitergehende
Informationen und Hilfestellungen.*

*Es können in den Foliensatz bei Bedarf auch neue Folien eingefügt
werden, die kantonale Vorgaben betreffen. **Diese sind zwingend als
kantonale Vorgaben zu kennzeichnen!***



Inhalt

- Zielsetzung Schwerpunktprogramm
- Ablauf
 - Auswahl der Betriebe
 - Ablauf und Vorgehen bei unangemeldeten Kontrollen
- Kontrollpunkte (unangemeldet)
 - Anzahl und Funktionieren der Tränken
 - Dokumentation der Gründe für das Einsperren von einzelnen Sauen (im Ausnahmefall) im Kastenstand in Abferkelbuchten
 - Anbieten von Nestbaumaterial in den Abferkelbuchten
 - Anbieten von Beschäftigungsmaterial
 - Haltung und Betreuung von kranken/verletzten Tieren
- Kontrollpunkte (angemeldete Kontrolle)
 - Perforierte Böden



Zielsetzung



- Definition Schwerpunktprogramm
- Ziele
 - Sensibilisierung Schweinehaltende
 - Harmonisierung Vollzug
 - Schwachstellen beheben
- Vorgehen
 - „Erläuterungen zu den Kontrollpunkten“ des BLV
 - Schulungsunterlagen des BLV zur Ausbildung der Kontrolleure/-innen in den Kantonen
 - Beide auf der Homepage des BLV öffentlich zugänglich
 - Information der Schweinehaltenden über die „Suisseporcs-Information“

Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

3

Zu Punkt 1: Definition Schwerpunktkontrolle gemäss

Technischer Weisung über die **Tierschutz-Grundkontrollen in Tierhaltungen mit Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Pferden, Lamas / Alpakas, Kaninchen und / oder Geflügel** :

Das BLV kann in Absprache mit den kantonalen Tierschutzfachstellen in einem Schwerpunktprogramm die Kontrollpunkte festlegen, die im Verlauf des Kontrolljahres vertieft zu überprüfen sind.

Das Schwerpunktprogramm für ein Kontrolljahr kann jeweils bis zum 30. Juni des Vorjahres in einem **Anhang 3** der vorliegenden Technischen Weisungen festgelegt werden. Ein Schwerpunktprogramm kann über mehrere Jahre laufen.

An der Kantonstierärztekonzferenz vom 2.12.2015 wurde beschlossen, in den Jahren 2017-2019 ein Schwerpunktprogramm Tierschutzkontrollen für Betriebe mit Schweinezucht oder -mast durchzuführen. Dieses sieht vor, fünf ausgewählte Kontrollpunkte in unangemeldeten Kontrollen vertieft zu kontrollieren. Zudem soll bei den angemeldeten Kontrollen 2017-2019 die Qualität der Böden in Schweinehaltungen als Schwerpunkt überprüft werden.

Zu Punkt 3: Vorgehen

Die in den „Erläuterungen“ enthaltenen Fragen dienen der Plausibilitätskontrolle. Es sind keine festen Grenzwerte definiert, ab denen ein Mangel zu attestieren ist. Es liegt in der Fachkompetenz des Kontrollpersonals, diese Einschätzung vorzunehmen. Es handelt sich nicht um zusätzliche Kontrollpunkte.

Die Schulungsunterlagen werden den Kantonen zur Verfügung gestellt zur einheitlichen Ausbildung der Kontrolleure.

-> Beides ist auf der Homepage des BLV öffentlich zugänglich

Parallel dazu werden die Schweinehaltenden über die Suisseporcs-Information über den Inhalt und Ablauf der Kontrollen informiert.



Ablauf – Auswahl der Betriebe

- Stichprobenauswahl für das Schwerpunktprogramm für ein Jahr für die **unangemeldete** Kontrolle:
 - Tierschutz Grundkontrolle auf jährlich 25% der Betriebe gemäss KKL-Verordnung
 - aus diesen 25% werden die Betriebe mit Schweinezucht- oder –mast herausgesucht
 - von diesen werden 33% unangemeldet besucht
- Bei **angemeldeten** Kontrollen auf Betrieben mit Schweinezucht oder -mast wird hinsichtlich des Ablaufens der Übergangsfrist 2018 (Verbot von Vollspaltenbodenbuchten)
 - bis August 2018 der einzelbetriebliche Anpassungsbedarf ermittelt
 - ab September 2018 die erfolgte Anpassung kontrolliert

Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

4

Zu Punkt 1:

Die Kontrollen der für das Schwerpunktprogramm ausgewählten Betriebe erfolgen unangemeldet.

Für das Schwerpunktprogramm wird pro Kanton wie folgt eine Stichprobe ermittelt:

In der Stichprobe der 25% aller Betriebe, die für die Tierschutz Grundkontrollen für ein Kontrolljahr ausgewählt werden, werden die Betriebe mit Schweinezucht oder –mast herausgesucht.

Von dieser Anzahl Betriebe werden 33% zufällig dem Schwerpunktprogramm zugewiesen.

Zu Punkt 2:

Bei allen anderen Betrieben, die angemeldet kontrolliert werden, wird das Verbot der Vollspaltenbuchten mit Übergangsfrist 1.9.2018 überwacht.



Ablauf – unangemeldete Kontrolle

- Der Ablauf kann kantonal unterschiedlich organisiert sein:
 - nur die Schwerpunkte kontrollieren oder
 - die Schwerpunktkontrolle im Rahmen einer gesamten Tierschutzkontrolle durchführen.
- Falls nur die Schwerpunkte kontrolliert werden:
auch andere Kontrollpunkte, die negativ auffallen, müssen erfasst werden (z.B. Nährzustand, Verschmutzung, Licht, Überbelegung, Bodenzustand etc.)
- Reihenfolge Kontrolle verschiedener Tierkategorien: Sauen in Abferkelbuchten - abgesetzte Ferkel – Aufzucht – Galtsauen

Zu Punkt 2:

Hier geht es darum, dass es absolut kontraproduktiv für den Erfolg des Schwerpunktprogramms wäre, wenn auf Betrieben, die im Schwerpunktprogramm gezielt kontrolliert werden, andere Missstände, die nicht die Kontrollpunkte des Schwerpunktprogramms betreffen, im Argen liegen.

Zu Punkt 3:

Um eine Veränderung der Situation durch den Betriebsleiter oder andere zu verhindern (z.B. Öffnen der Kastenstände), sollte bei den Abferkelbuchten begonnen werden.



Vorgehen bei unangemeldeten Kontrollen (*kantonale Vorgaben*)

Hier können die kantonalen Vorgaben erläutert werden: Es können auch mehrere Folien eingefügt werden. Diese sind zwingend als kantonale Vorgaben zu kennzeichnen!

Themen, die hier angesprochen werden können, sind insbesondere Handlungsanweisungen, die den Erfolg von unangemeldeten Kontrollen betreffen. Z.B.

- *Wie verhalte ich mich, wenn der Betriebsleiter einer auswärtigen Arbeit nachgeht?*
- *Was tun, wenn der Betriebsleiter nicht beim Tierstall anwesend ist? (Z.B. anrufen und in einer Stunde am Betrieb abmachen. In dieser Zeit nicht weggehen. Es ist davon auszugehen, dass der Tierhalter früher als in einer Stunde da ist.)*



Rolle Kontrolleur

- Rechtliche Situation Kontrolleur
- Kontrolleur entscheidet aufgrund seiner fachlichen Kompetenz
- Abschliessende Beurteilung durch die Tierschutzfachstelle
 - Massnahmen
 - Verfügung
 - evtl. Strafanzeige
- Grosse Bedeutung einer guten Dokumentation
 - Beschreibung in Worten
 - Bildmaterial

Zu Punkt 1: Gemäss Art. 39 Tierschutzgesetz:

«Die mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragten Behörden haben Zutritt zu den Räumen, Einrichtungen, Fahrzeugen, Gegenständen und Tieren; dabei haben sie die Eigenschaft der Organe der gerichtlichen Polizei.»

Zu Punkt 2: Es kann nicht jedes Kontrolldetail genau festgelegt werden oder es können nicht immer exakte Grenzwerte angegeben werden; dafür ist die Fachkompetenz des Kontrollpersonals entscheidend; die Kontrolle hält den Sachverhalt fest.

Zu Punkt 3: Von der Tierschutzfachstelle wird der Sachverhalt abschliessend beurteilt und die notwendigen Massnahmen werden ergriffen, um den gesetzeskonformen Zustand herzustellen und ggf. ein Strafverfahren einzuleiten.

Zu Punkt 4: Hierfür ist entscheidend, dass gut dokumentiert wird: am Schreibtisch im Veterinäramt muss nachvollziehbar sein, was auf dem Betrieb vorgefunden wurde.

-> «nur ein dokumentierter Mangel ist ein Mangel»: Alles, was dieser Dokumentation dient (z.B. Messungen, Photos, Skizzen), soll und darf angefertigt werden. Der Kontrolleur hat die Kompetenz darüber zu entscheiden, was hierfür nötig ist.



Dokumentation und Mängelbearbeitung (*kantonale Vorgaben*)

Hier können die kantonalen Vorgaben erläutert werden: Es können auch mehrere Folien eingefügt werden. Diese sind zwingend als kantonale Vorgaben zu kennzeichnen!

Themen, die hier angesprochen werden können, sind insbesondere Handlungsanweisungen, die den Erfolg von unangemeldeten Kontrollen betreffen. Z.B.

- *Was meldet der/die Kontrolleur/in dem kantonalen Veterinärdienst?*
- *Welche Mängel kann der/die Kontrolleur/in selbst beheben lassen?*



FRAGEN?



Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

9

Diese Folien kommen im Foliensatz immer wieder am Ende eines thematischen Abschnitts. Sie sind dazu gedacht, die Fragen gesammelt abzuarbeiten.



KONTROLLPUNKTE

(GEMÄSS TIERSCHUTZ-KONTROLLHANDBUCH)

- Anzahl und Funktionieren der Tränken (Kontrollpunkt 1.4 und 15)
- Dokumentation der Gründe für das Einsperren von einzelnen Sauen (im Ausnahmefall) im Kastenstand in Abferkelbuchten (Kontrollpunkt 8.2)
- Anbieten von Nestbaumaterial in den Abferkelbuchten (Kontrollpunkt 17.1)
- Anbieten von Beschäftigungsmaterial (Kontrollpunkt 17.2)
- Haltung und Betreuung von kranken/verletzten Tieren (Kontrollpunkt 21)
- Perforierte Böden (Kontrollpunkt 5)

Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

10

Diese Liste der Kontrollpunkte wird im weiteren jeweils detailliert bearbeitet.

Es handelt sich um die im Kontrollhandbuch angegebenen Punkte. Die in den „Erläuterungen“ enthaltenen Fragen dienen der Plausibilitätskontrolle. Es sind keine festen Grenzwerte definiert, ab denen ein Mangel zu attestieren ist. Es liegt in der Fachkompetenz des Kontrollpersonals, diese Einschätzung vorzunehmen. Es handelt sich nicht um zusätzliche Kontrollpunkte.

*Zu Beginn kommt jeweils der Text aus den Erläuterungen. **Fett und Rot** markiert sind jeweils Themen, die anschliessend noch gezielt auf weiteren Folien abgehandelt werden.*



Anzahl und Funktionieren der Tränken (1) (Kontrollpunkte 1.4 und 15)

Erfüllt wenn:	Erläuterung
- bei Trockenfütterung pro 12 Tiere eine Tränkestelle vorhanden ist;	Stimmt die Anzahl Tränken – bei Breifutterautomaten und Rohrbreiautomaten unter Einbezug der am Automaten eingebauten Tränkenippel? Sind alle Tränken funktionstüchtig?
- bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden ist.	
- beim Einsatz von Breifutterautomaten oder Rohrbreiautomaten die Tränken am Automaten nicht abgestellt sind oder bei abgestellten Tränken am Automaten pro 12 Tiere eine Tränkestelle vorhanden ist.	

In kleineren Beständen werden alle Buchten angeschaut, in grösseren Beständen erfolgt die Kontrolle stichprobenartig.

Kontrollpunkte 1.4 und 15 im Tierschutz Kontrollhandbuch

- Stimmt die Anzahl Tränken – bei Breifutterautomaten und Rohrbreiautomaten unter Einbezug der am Automaten eingebauten Tränkenippel?
-> *Siehe die nächsten Folien, die eine Übersicht über die Fütterungssysteme geben*
- Sind alle Tränken funktionstüchtig?
-> in kleineren Beständen alle ausprobieren, in grösseren Beständen Stichproben machen, ob Wasser kommt



«Anzahl Tränken» - Fütterungssysteme Mast- und Absetzferkel (1)

Trockenfutterautomat



12 Tiere pro Tränke

Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

12

Trockenfutterautomaten sind immer so ähnlich wie auf dem Bild konstruiert.



«Anzahl Tränken» - Fütterungssysteme Mast- und Absetzferkel (2)

Breifutterautomat



Rohrbreifutterautomat



12 Tiere pro Tränke:

- Die Tränken im Automaten dürfen bei der Anzahl der Tränken in der Bucht mitgezählt werden, wenn sie nicht abgestellt sind.

Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung; Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

13

Breifutterautomaten werden z.T. von Hand befüllt, Rohrbreiautomaten fast immer automatisch.

Beide gelten in Bezug auf die Bestimmungen zur Anzahl der Tränken als Trockenfutterautomaten.



«Anzahl Tränken» - Fütterungssysteme Mast- und Absetzferkel (3)



24 Tiere pro Tränke

Flüssigfütterung:

- Rationiert (zwei bis mehrere Male täglich gefüttert)
- Sensorfütterung (ad libitum Flüssigfütterung)

Die Sensorfütterung ist eine ad libitum Flüssigfütterung. Der Trog kann aber vorübergehend leer sein.



«Anzahl Tränken» - Fütterungssysteme Sauen / Eber

- Gruppenhaltung
 - Trockenfütterung: 12 Tiere pro Tränke
 - Wasserzudosierungen in Abruffütterungsanlagen können nicht als Tränke mitgezählt werden
 - Flüssigfütterung: 24 Tiere pro Tränke
- Einzelhaltung (Deckstände / Abferkelbuchten / Eberbuchten)
 - Tiere müssen jederzeit Zugang zu Wasser haben

Bei Sauen in Gruppenhaltung gibt es Trocken- und Flüssigfütterung. In Einzelhaltung von Sauen und Ebern muss eine Tränke vorhanden sein, die immer Wasser führt, oder die Tröge müssen dauernd mit Wasser befüllt sein.



Anzahl und Funktionieren der Tränken (2) (Kontrollpunkte 1.4 und 15)

Erfüllt wenn:	Erläuterung
- die Tiere jederzeit Zugang zu Wasser haben (Ausnahme Freilandhaltung, siehe Kontrollhandbuch Kontrollpunkt 18);	Sind die Tränken sauber ? Sind die Auslösemechanismen leichtgängig? Ist ein ausreichender Wasserfluss gegeben?
- die Tränke für die jeweilige Schweinekatgorie erreichbar ist;	Sind Nippel oder die Schalen von Beckentränken höchstens auf der Höhe der Widerristhöhe der in der Bucht eingestellten Schweine angebracht? Stimmt das auch für die Ferkel in Abferkelbuchten?
- gegen das Einfrieren der Tränkeeinrichtungen Vorkehrungen getroffen werden.	Haben Tränken, die sich in Ausläufen oder in Kaltställen befinden, eine Begleitheizung oder ein Rundlaufsystem ?

In kleineren Beständen werden alle Buchten angeschaut, in grösseren Beständen erfolgt die Kontrolle stichprobenartig.

Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

16

- Sind die Tränken sauber? Sind die Auslösemechanismen leichtgängig? Ist ein ausreichender Wasserfluss gegeben?
-> *mit Fachverstand beurteilen, siehe die nächsten beiden Folien*
- Die Einbauhöhe darf nicht zu weit über dem Widerrist liegen. Sie muss sich auf jeden Fall nach den kleinsten Tieren richten. Dies gilt auch für Ferkel in Abferkelbuchten.
-> *mit Fachverstand beurteilen, siehe die weiterführende Folie*
- Haben Tränken, die sich in Ausläufen oder in Kaltställen befinden, eine Begleitheizung oder ein Rundlaufsystem?
-> *sich vom Betriebsleiter zeigen lassen, wie das organisiert ist, siehe die weiterführende Folie*



«saubere Tränke»



Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

17

Tränkenippel sind selten verschmutzt.

Tränkebecken: sauber = ohne Kot und Harn im Wasser; kleine Verunreinigungen mit Futterresten, Stroh oder sonstigen Partikeln können nicht verhindert werden und sind daher zu tolerieren.



«ausreichender Wasserfluss»

Faustzahlen für Durchflussmenge:

	Abschnitt	Durchflussmenge (l / min)
Mast	50 - 80 kg	0,8 - 1,2
	> 80 kg	1,5 - 1,8
Sauen	tragend	1,5 - 1,8
	säugend	2,5 - 3

Quelle: DLG-Merkblatt 351

! Diese Faustzahlen können zur Abklärung von Einzelfällen verwendet werden, bei der Kontrolle wird im Normalfall nicht gemessen

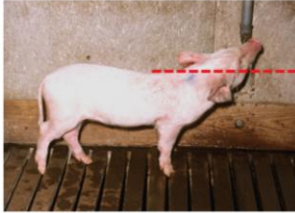
Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung: Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

18

Der Wasserfluss wird per Augenschein kontrolliert. Die in der Tabelle angeführten Faustzahlen können bei der Abklärung im Einzelfall verwendet werden. Bei der Kontrolle wird im Normalfall NICHT gemessen.



«Höhe von Tränken»



Widerristhöhe



- Orientierung an der Widerristhöhe des kleinsten Tieres der Gruppe
- Winkel des Nippels beachten

Damit die Tränken für Schweine der verschiedenen Tierkategorien gut erreichbar sind, dürfen sie nicht zu tief und nicht zu hoch angebracht sein. Beim Einsatz von Tränkenippeln sollen die Schweine den Kopf beim Trinken nicht nach oben strecken müssen. Die Einbauhöhe darf deshalb nicht zu weit über dem Widerrist liegen. Sie muss sich auf jeden Fall nach den kleinsten Tieren richten. Dies gilt auch für Ferkel in Abferkelbuchten.

Der Widerrist ist somit als Orientierungswert zu betrachten und nicht als absolutes Mass. Selbstverständlich müssen die Tiere nicht gemessen werden!



«Begleitheizung und Rundlaufsysteme»



Begleitheizung



Rundlauf mit Heizelement



Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

20

Es gibt in der Praxis 3 Typen von Systemen, die sicherstellen können, dass das Wasser nicht einfriert.

- Begleitheizung: es ist eine Heizschlange um das Rohr gewickelt. Normalerweise ist auch noch Isolationsmaterial um das Rohr. Auf dem Bild ist es zur Demonstration entfernt.
- Rundlauf: das Wasser wird durch eine Pumpe im Rundlauf in Bewegung gehalten, so dass es nicht gefrieren kann.
- Heizbare Becken: diese sind in der Praxis kaum verbreitet.

Der Betriebsleiter muss das System zeigen und erklären können, wie es funktioniert.



FRAGEN?



Diese Folien kommen im Foliensatz immer wieder am Ende eines thematischen Abschnitts. Sie sind dazu gedacht, die Fragen gesammelt abzuarbeiten.



Dokumentation Einsperren von Sauen (im Ausnahmefall) im Kastenstand in Abferkelbuchten (Kontrollpunkt 8.2)

Erfüllt wenn:	Erläuterung
- aufklappbare Kastenstände nur in begründeten Einzelfällen, bei Bösartigkeit der Sau gegenüber den Ferkeln oder Gliedmassenproblemen, und nur während der Geburtsphase ¹⁾ geschlossen sind;	Die aktuelle Situation wird beurteilt: Wie viele Sauen sind in Abferkelbuchten? Wie viele davon sind eingesperrt? Sind Aufzeichnungen vorhanden? Entsprechen Sie der aktuellen Situation?
- Aufzeichnungen vorhanden sind, welche Sau aus welchem Grund fixiert wurde.	Wie viele Tage sind die Sauen eingesperrt? Sind Sauen eingesperrt, die noch nicht mit dem Nestbauverhalten begonnen haben? Sind Sauen nach dem dritten Tag, der auf die Geburt folgt, eingesperrt? Was ist der Grund für das Einsperren? Wenn bei vielen eingesperrten Sauen der Grund „Lahmheit“ ist: Sind auch bei den Galtsauen gehäuft Lahmheiten zu beobachten?

Es werden alle eingesperrten Sauen beurteilt.

Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tierechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

22

Anmerkung

- 1) *Definition Geburtsphase: Die Geburtsphase ist die Zeit vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des dritten Tages, der auf die Geburt folgt.*

Die aktuelle Situation wird beurteilt:

- Wie viele Sauen sind in Abferkelbuchten? Wie viele davon sind eingesperrt?
-> es darf nur ein kleiner Prozentsatz der Herde sein
- Sind Aufzeichnungen vorhanden? Entsprechen Sie der aktuellen Situation?
-> es gibt kein obligatorisches Formular hierfür; es muss nachvollziehbar sein; *Beispiel siehe nächste Folie*
- Wie viele Tage sind die Sauen eingesperrt? Sind Sauen eingesperrt, die noch nicht mit dem Nestbauverhalten begonnen haben? Sind Sauen nach dem dritten Tag, der auf die Geburt folgt, eingesperrt?
-> Aufzeichnungen einbeziehen
- Was ist der Grund für das Einsperren? Wenn bei vielen eingesperrten Sauen der Grund „Lahmheit“ ist: Sind auch bei den Galtsauen gehäuft Lahmheiten zu beobachten?
-> nur wenn auch die Galtsauen Probleme haben, kann das auch

bei den Sauen in Abferkelbuchten möglich sein.



«Aufzeichnungen», um das Einsperren zu dokumentieren

- Es gibt keine Vorgabe, wie der Tierhaltende das Einsperren zu dokumentieren hat
- Kriterium für die Kontrolle ist die Nachvollziehbarkeit der Dokumentation
 - Welche Sau?
 - Wie lange?
 - Warum?
- Geeignet für die Dokumentation sind z.B.
 - **Sauenkarte**
 - Impfjournal
 - Behandlungsjournal
 - Kalender



Beispiel: Sauenkarte an der Bucht

Wurf Nummer Sau / Betrieb 6, 19 4425 EBZ	Vater X ESM X AA AG GG 8040 SKT	Mutter 112. Tag 70.07	einzelnen Ferkelnummer 157	Absetzdatum 16.08.	M Gr 2	Jahr 2012	
1 Aftertasche	4 Birnenaber	7 Gräßcherfipreiser	M 6	W 8	Ausgeglichenheit 8	10. Abort	13 Geburtshilfe notwendig
2 Hoden-/Leistenbruch	5 Zwitter	8 Zöterer	23.07.	5	8	11 Abferkeln sehr gut	15 Gebärmuttervorfall
3 Naselbruch	6 Missbildungen	99 Andere	16.08.	5	8	12 Abferkeln problematisch	17 Michmangel
Abgänge			Ammenerkel (TVD)			Kommentar Wurf	
Datum			1 2 3 4 7 10 11 12 13 16 99			10 Abort	
15.7. (2)			1			11 Abferkeln sehr gut	
			1			12 Abferkeln problematisch	
			1			1 = gut	
			1			2 = schlecht	
			1			3 = schlecht	
			1			TVD von	
			1			TVD bis	
			1			Züchter/ von	
			1			Züchter/ bis	
			1			Kommentar Absetzen	
			1			11 Michmangel	
			1			12 stark abgestüpt	
			1			13 Sau mäßig	
			1			14 sehr gute Mutter	
			1			15 ungleichmäßiger Wurf	
			1			16 Absetzgewicht gering	
			1			18 Absetzgewicht hoch	
1 erdrückt			1			letzte Wurf More	
2 getötet (durch Mensch)			1			letzte Wurf Ferkel	
3 verhungert (Michmangel)			1			Ferkeln	
4 Durdied			1			Ferkeln	
7 totgeboren			1			Ferkeln	
10 Unfall			1			Ferkeln	
11 Urstergewicht			1			Ferkeln	
12 Anonale			1			Ferkeln	
13 Kümmern			1			Ferkeln	
16 unbedrante Krankheit			1			Ferkeln	
in Aufzucht			1			Ferkeln	
Mors			1			Ferkeln	
Datum			1			Ferkeln	
Zeit			1			Ferkeln	
Temp			1			Ferkeln	
Feststellungen			1			Ferkeln	
Medikament			1			Ferkeln	
Dosis			1			Ferkeln	
9.7.			1			Ferkeln	
15.7.			1			Ferkeln	
16.7.			1			Ferkeln	

Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäufer und Schweine, Agroscope Tänikon

24

Es gibt kein obligatorisches Formular. Diese Sauenkarte ist ein Beispiel, wie das Einsperren von Sauen dokumentiert werden kann. Auf dieser Sauenkarte, die an der Abferkelbucht der Sau hängt, hat der Betriebsleiter aufgeschrieben, dass die Sau seit 9.7. Gangprobleme hat, er sie deswegen am 15.7. bei der Geburt, die am 15.7. stattgefunden hat, eingesperrt hat und dass er sie am 16.7. wieder freigelassen hat. Diese Aufzeichnung ist plausibel und nachvollziehbar.



FRAGEN?



Diese Folien kommen im Foliensatz immer wieder am Ende eines thematischen Abschnitts. Sie sind dazu gedacht, die Fragen gesammelt abzuarbeiten.



Anbieten von Nestbaumaterial in den Abferkelbuchten (1) (Kontrollpunkt 17.1)

Erfüllt wenn folgende Anforderungen eingehalten werden:	Erläuterung
- ab dem 112. Trächtigkeitstag bis und mit dem 1. Tag nach der Geburt täglich geeignetes Nestbaumaterial ^{1) 2)} verabreicht wird;	Sind in den Abferkelbuchten Sauen vorhanden, welche im Trächtigkeitsstadium zwischen dem 112. Tag und der Geburt sind oder gestern und heute abgeferkelt haben? Steht diesen Sauen Nestbaumaterial zur Verfügung? Falls keine trächtigen Sauen in den Abferkelbuchten sind: Ist geeignetes Nestbaumaterial auf dem Betrieb vorhanden? Entspricht die Menge dem zu erwartenden Bedarf? Gibt es Hinweise, dass regelmässig Material entnommen wird (kein Staub, keine Spinnweben)?

Es wird die Situation in allen Abferkelbuchten beurteilt.

Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

26

Anmerkungen

1) *Zum Nestbau geeignetes Material ist solches, das von der Sau mit der Schnauze getragen werden kann, wie: Langstroh, Chinaschilf, Altheu oder Riedgras.*

2) *Nicht geeignet sind Hobelspäne, Sägemehl, Zeitungsschnitzel, Strohhäcksel.*



Anbieten von Nestbaumaterial in den Abferkelbuchten (2) (Kontrollpunkt 17.1)

Erfüllt wenn folgende Anforderungen eingehalten werden:	Erläuterung
<i>Anmerkungen</i> 1) Zum Nestbau geeignetes Material ist solches, das von der Sau mit der Schnauze getragen werden kann, wie: Langstroh, Chinaschilf, Altheu oder Riedgras. 2) Nicht geeignet sind Hobelspäne, Sägemehl, Zeitungsschnitzel, Strohhäcksel.	<i>Ist das vorhandene Nestbaumaterial geeignet?</i>

Es wird die Situation in allen Abferkelbuchten beurteilt.

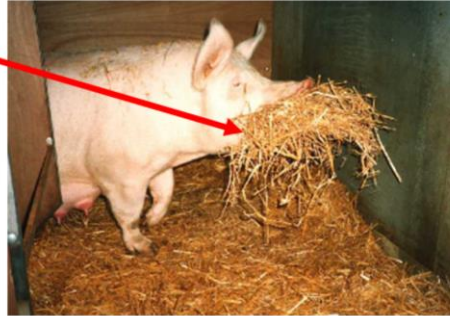
-> Beispiele für „geeignet“ nächste Folie



Beispiele für «geeignet»

Zum Nestbau geeignetes Material ist solches, das von der Sau **mit der Schnauze getragen** werden kann, wie:

- Langstroh
- Geschnittenes Stroh
- Chinaschilf
- Riedgras



Nicht geeignet:

- Hobelspäne
- Sägemehl
- Zeitungsschnitzel
- Strohhäcksel
- Jutesack

Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

28

Die Liste ist nicht abschliessend; z.B. auch geeignet sind dünne Äste, Farn (wird aber in der Praxis nicht verwendet)

Zum Nestbau geeignetes Material ist solches, das von der Sau mit der Schnauze getragen werden kann und mit dem ein Nest gebaut werden kann. Das sind Materialien wie Langstroh, geschnittenes Stroh (nicht Strohhäcksel), Chinaschilf und Riedgras. Diese können von den Schweinen in kleinen Portionen zusammengesammelt und zu einem Nest arrangiert werden. Ein Jutesack erfüllt diese Anforderung nicht, weshalb er in der Fachinformation-Tierschutz Nr. 8.4 "Beschäftigung, Fütterung mit Rohfaser, Nestbaumaterial sowie Einstreu in der Schweinehaltung" des BLV bei der Übersicht über die geeigneten Nestbaumaterialien nicht aufgeführt ist.



Anbieten von Nestbaumaterial in den Abferkelbuchten (3) (Kontrollpunkt 17.1)

Erfüllt wenn folgende Anforderungen eingehalten werden:	Erläuterung
- das Nestbaumaterial zum Zeitpunkt der Verabreichung im Liegebereich der Sau bodendeckend vorhanden ist;	Wie viel Material ist in den Buchten vorhanden? Um wieviel Uhr wurde das Nestbaumaterial gegeben? Ist es plausibel anhand der verbliebenen Menge, dass die Menge anfänglich bodendeckend war?

Es wird die Situation in allen Abferkelbuchten beurteilt.

- Wieviel Material ist in den Buchten vorhanden? Um wieviel Uhr wurde das Nestbaumaterial gegeben?
-> sich das Vorgehen beschreiben lassen
- Ist es plausibel anhand der verbliebenen Menge, dass die Menge anfänglich bodendeckend war?
-> *siehe nächste beiden Folien*



«bodendeckend» (1)



Verdrecktes Stroh gilt nicht als Nestbaumaterial

Auf diesem Bild ist zu sehen, welche Menge in etwa in eine Bucht gegeben werden muss, damit es reicht, um es bodendeckend verteilen zu können.



«bodendeckend» (2)



Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

31

Auf diesen Bildern sind unterschiedliche Mengen von Stroh auf dem Boden zu sehen. Auf den letzten beiden Bildern sind Mengen auf dem Boden, die als «bodendeckend» akzeptiert werden können.



Anbieten von Nestbaumaterial in den Abferkelbuchten (4) (Kontrollpunkt 17.1)

Erfüllt wenn folgende Anforderungen eingehalten werden:	Erläuterung
- ab dem 2. Tag nach dem Abferkeln bis zum Ende der Säugezeit der Liegebereich der Sau und der Ferkel täglich mit Langstroh, Strohhäcksel, Chinaschilf oder entstaubten ³⁾ Hobelspänen eingestreut wird.	Falls Sauen mit Ferkeln älter als 1 Tag vorhanden sind: Wieviel Einstreumaterial ist in den Buchten vorhanden? Erfüllt dieses Material die Anforderungen gemäss Vorgaben des Kontrollpunkts? Um wieviel Uhr wurde das Material gegeben? Ist es plausibel anhand der verbliebenen Menge, dass die Menge anfänglich bodendeckend war? Falls keine Sauen mit Ferkeln älter als 1 Tag in den Abferkelbuchten sind: Ist geeignetes Material auf dem Betrieb vorhanden? Entspricht die Menge dem zu erwartenden Bedarf? Gibt es Hinweise, dass regelmässig Material entnommen wird (kein Staub, keine Spinnweben)?

Es wird die Situation in allen Abferkelbuchten beurteilt.

Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

32

Hinweis

3) *Hobelspäne müssen nicht zwingend mechanisch entstaubt sein. Zielsetzung ist, dass der Staubgehalt gering ist.*

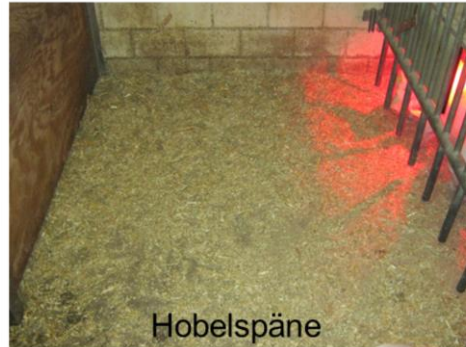
- Falls Sauen mit Ferkeln älter als 1 Tag vorhanden sind: Wieviel Einstreumaterial ist in den Buchten vorhanden? Erfüllt dieses Material die Anforderungen gemäss Vorgaben des Kontrollpunkts? Um wieviel Uhr wurde das Material gegeben? Ist es plausibel anhand der verbliebenen Menge, dass die Menge anfänglich bodendeckend war?
-> *Beispiele für Einstreu ab 2. Tag nächste Folie*
- Falls keine Sauen mit Ferkeln älter als 1 Tag in den Abferkelbuchten sind: Ist geeignetes Material auf dem Betrieb vorhanden? Entspricht die Menge dem zu erwartenden Bedarf? Gibt es Hinweise, dass regelmässig Material entnommen wird (kein Staub, keine Spinnweben)?



Beispiele für Einstreu ab 2. Tag

Geeignetes Einstreumaterial:

- Langstroh
- Geschnittenes Stroh
- Chinaschilf
- Riedgras
- Strohhäcksel
- Strohwürfel
- Hobelspäne (entstaubt)



Nicht geeignet:

- Sägemehl
- Zeitungsschnitzel

Einstreu, die ab dem 2. Tag gegeben werden muss, dient zur Beschäftigung von Sau und Ferkel und zur Verbesserung des Liegekomforts der Ferkel im Nest.

Ähnlich wie beim Nestbaumaterial ist die Menge ausreichend, wenn sie zu Beginn in etwa bodendeckend verteilt werden kann.

Nicht geeignet:

- Sägemehl: weil, zu staubig und zu fein.
- Zeitungsschnitzel: weil, sofort matschig, wenn es Feuchtigkeit hat; Druckerschwärze kann gesundheitsschädlich sein

Die Liste ist nicht abschliessend, aus der Praxis sind aber keine anderen Materialien bekannt.



FRAGEN?



Diese Folien kommen im Foliensatz immer wieder am Ende eines thematischen Abschnitts. Sie sind dazu gedacht, die Fragen gesammelt abzuarbeiten.



Anbieten von Beschäftigungs- material (1) (Kontrollpunkt 17.2)

Erfüllt wenn folgende Anforderungen eingehalten werden:	Erläuterung
- den Tieren steht jederzeit Stroh, Raufutter oder andere gleichwertig geeignete Materialien ^{1) 2)} zur Verfügung;	Ist Beschäftigungsmaterial vorhanden? Ist es sauber und frisch (nicht verkotet, nicht nass, nicht verstaubt, nicht verschimmelt)? Haben auch Sauen in Abferkelbuchten jederzeit Zugang zu Beschäftigungsmaterial? Haben auch Sauen im Deckzentrum jederzeit Zugang zu Beschäftigungsmaterial?

Es werden alle Buchten beurteilt.

Anmerkungen

- 1) Geeignete Materialien sind solche, die kaubar, benagbar, fressbar und nicht toxisch sind, wie:
Stroh, Chinaschilf, Streue, entstaubte ³⁾ Hobelspäne, Raufutter wie Heu, Gras, Ganzpflanzensilage sowie Stroh- oder Heuwürfel.
Weichholz ist nur zulässig, wenn es flexibel aufgehängt ist, regelmässig erneuert wird und die Schweine Futter zur freien Verfügung haben oder mindestens dreimal täglich mit einer mit Raufutter angereicherten Ration gefüttert werden.
- 2) Nicht geeignet als alleinige Beschäftigungsmöglichkeiten sind Ketten, Pneus und Gummibälle.
 - Ist Beschäftigungsmaterial vorhanden? Ist es sauber und frisch (nicht verkotet, nicht nass, nicht verstaubt, nicht verschimmelt)?
 - Haben auch Sauen in Abferkelbuchten jederzeit Zugang zu Beschäftigungsmaterial?
-> *siehe nächste Folie*
 - Haben auch Sauen im Deckzentrum jederzeit Zugang zu Beschäftigungsmaterial?
-> *siehe übernächste Folie*



Beschäftigung für «Sauen in Abferkelbuchten»

- Wird bereits über Kontrollpunkt 17.1 abgefragt:
= «Einstreu ab dem 2. Tag»
- Einstreu muss im Liegebereich der Sau vorhanden sein



Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

36

Das Einstreumaterial muss der Sau auf der Liegefläche zur Verfügung stehen. Dies ist insbesondere bei Sauen in Abferkelbuchten mit aufklappbarem Kastenstand zu überprüfen, weil die Sauen nicht die gesamte Bucht nutzen können.



Beschäftigung von «Sauen im Deckzentrum»



Strohkanaal



Strohraufe



Presswürfel

© Susseporcs

Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

37

Die hier gezeigten Lösungen sind nur Beispiele. Es sind auch andere möglich, z.B. Einstreu auf dem Boden, wenn das Tier diese mit der Schnauze erreichen kann.



Anbieten von Beschäftigungsmaterial (2) (Kontrollpunkt 17.2)

Erfüllt wenn folgende Anforderungen eingehalten werden:	Erläuterung
- falls Beschäftigungsmaterialien auf dem Boden zur Verfügung gestellt werden, so muss jederzeit so viel vorhanden sein, dass sich die Tiere damit beschäftigen können;	Hat es so viel sauberes Material, dass sich die Mehrheit der Tiere gleichzeitig damit beschäftigen kann?
- falls Beschäftigungsmaterialien in Raufen, Trögen oder speziellen Automaten zur Verfügung gestellt werden, muss es dauernd vorhanden und nutzbar sein.	Sind die Automaten, Raufen oder Tröge so gebaut, angebracht und befüllt, dass die Tiere das Material gut entnehmen können? Wie ist der Füllzustand?

Es werden alle Buchten beurteilt.

Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

38

- Wenn das Beschäftigungsmaterial auf dem Boden angeboten wird:
Hat es so viel sauberes Material, dass sich die Mehrheit der Tiere gleichzeitig damit beschäftigen kann?
 - Sind die Automaten, Raufen oder Tröge so gebaut, angebracht und befüllt, dass die Tiere das Material gut entnehmen können? Wie ist der Füllzustand?
->siehe Beispiele nächste Folie
- > wie kann kontrolliert werden, ob es dauernd vorhanden ist:
siehe übernächste Folie



Beispiele für Beschäftigungsmöglichkeiten



Hanf-/Sisal-seile



Stroh-/Heukugeln und -körbe



Strohraufe



Presswürfel



Beschäftigungsautomat

Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

39

Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Es handelt sich hier um keine abschliessende Liste:

- Hanf- und Sisalseile: Diese werden von den Schweinen aus dem Apparat gezogen und abgekaut. Sie können aber auch aufgehängt werden. In diesem Fall müssen sie für die Tiere dauernd erreichbar sein.
- Stroh-/Heukugeln und -körbe: Diese werden in der Bucht aufgehängt.
- Strohraufen sind in der Regel an der Buchtenwand befestigt.
- Presswürfelautomaten: Im Rohr des Automaten steckt ein speziell angefertigter runder Presswürfel, dessen unteres Ende aus dem Rohr schaut und von den Schweinen bearbeitet werden kann.
- Beschäftigungsautomaten: Sie haben einen Mechanismus, z.B. mit Ketten, an denen die Schweine rütteln können, so dass Beschäftigungsmaterial (meist Strohpellets) herauskommt. Sie sind wenig verbreitet.



Kontrollkriterien bei Raufen und Automaten: «dauernd vorhanden»

- Raufen / Automaten:
 - die Tiere können Material entnehmen
 - am Boden vor der Raufe / dem Automat liegt Material
- Presswürfel
 - es ist ein Presswürfel vorhanden
 - er sitzt nicht fest, sondern ist locker im Rohr beweglich
- Heukörbe / Strohkörbe
 - die Tiere können Material entnehmen
 - z.T. über Spaltenboden angebracht, dann ist kein Material am Boden zu sehen

Material ist «dauernd vorhanden», wenn zum Zeitpunkt der Kontrolle Material vorhanden ist und die Tiere es entnehmen können.

Heukörbe: Sie können aufgrund der Form praktisch nicht so fest gestopft werden, dass nichts mehr rauskommt. Sie sind aufgrund der Form und Konstruktion deswegen selten problematisch.



Anbieten von Beschäftigungs- material (3) (Kontrollpunkt 17.2)

Erfüllt wenn folgende Anforderungen eingehalten werden:	Erläuterung
Anmerkungen	Bei Verwendung von Weichholz :
1) Geeignete Materialien sind solche, die kaubar, benagbar, fressbar und nicht toxisch sind, wie: Stroh, Chinaschilf, Streue, entstaubte ³⁾ Hobelspäne, Raufutter wie Heu, Gras, Ganzpflanzensilage sowie Stroh- oder Heuwürfel. Weichholz ist nur zulässig, wenn es flexibel aufgehängt ist, regelmässig erneuert wird und die Schweine Futter zur freien Verfügung haben oder mindestens dreimal täglich mit einer mit Raufutter angereicherten Ration gefüttert werden.	Wird rationiert gefüttert oder steht den Tieren dauernd Futter zur Verfügung? Falls rationiert gefüttert wird: Wird mindestens dreimal täglich gefüttert? Bleibt faserreiches Material an der Hand hängen, wenn man mit der Hand durch die Futtersuppe fährt? Ist hierfür geeignetes Raufutter auf dem Betrieb vorhanden?
2) Nicht geeignet als alleinige Beschäftigungsmöglichkeiten sind Ketten, Pneus und Gummibälle.	Entspricht die Menge dem zu erwartenden Bedarf? Gibt es Hinweise, dass regelmässig Material entnommen wird (kein Staub, keine Spinnweben)?
Hinweis	
3) Hobelspäne müssen nicht zwingend mechanisch entstaubt sein. Zielsetzung ist, dass der Staubgehalt gering ist.	

Bei Verwendung von Weichholz:

-> *Definition von „Weichholz“ nächste Folie*

- Wird rationiert gefüttert oder steht den Tieren dauernd Futter zur Verfügung?
- Falls rationiert gefüttert wird:
Wird mindestens dreimal täglich gefüttert? Bleibt faserreiches Material an der Hand hängen, wenn man mit der Hand durch die Futtersuppe fährt? Ist hierfür geeignetes Raufutter auf dem Betrieb vorhanden? Entspricht die Menge dem zu erwartenden Bedarf? Gibt es Hinweise, dass regelmässig Material entnommen wird (kein Staub, keine Spinnweben)?
-> *„faserreiches Material“ siehe übernächste Folie*



Anforderungen an «Weichholz»

Weichhölzer

- Grüne Hölzer (nicht getrocknet)
 - Nadelhölzer
 - Weide
 - Pappel
 - Linde
 -



Eigenschaften Nagebalken

- Flexibel und drehbar aufgehängt (ermöglicht schütteln und ziehen)
- Schräg aufgehängt (guter Zugang für kleine und grosse Tiere)

Nagebalken sollten aus grünem Weichholz bestehen, sonst ist kein Nagen möglich. Das Material ist somit dann richtig gewählt, wenn frische Spuren der Nutzung sichtbar sind. Sie sollen nicht zu dick sein (maximal etwa 12 cm Durchmesser) und sollen drehbar gelagert sein, damit ein regelmässiges Abnagen möglich ist. Um Schütteln und Ziehen am Balken zu ermöglichen, sollte die Kettenlänge genügend lang sein. Am besten bewährt hat sich die schräge Aufhängung der Nagebalken, damit die Aufhängehöhe nicht den wachsenden Schweinen angepasst werden muss.

Nagebalken müssen regelmässig erneuert werden. Regelmässig erneuert bedeutet, dass durchgenagte Holzstücke ersetzt werden müssen, damit nicht einzelne Teilstücke an den Ketten hängen.



«faserreiche Materialien»

Geeignete faserreiche Materialien:

- Langstroh
- Geschnittenes Stroh
- Chinaschilf
- Strohhäcksel
- Strohwürfel
- Heu / Heuwürfel
- Gras / Graswürfel
- Ganzpflanzensilage
- Rüben / Rübenschnitzel
- Nebenprodukte aus Kartoffelverarbeitung



Rübenschnitzel in Futter

Es handelt sich hier um keine abschliessende Liste, sondern um in der Praxis mögliche Materialien.

Wenn man mit der Hand durch die Futtersuppe fährt, bleibt faserreiches Material hängen, so wie es auf dem Bild zu sehen ist.



FRAGEN?



Diese Folien kommen im Foliensatz immer wieder am Ende eines thematischen Abschnitts. Sie sind dazu gedacht, die Fragen gesammelt abzuarbeiten.



Haltung und Betreuung von kranken/ verletzten Tieren (1) (Kontrollpunkt 21)

Erfüllt wenn:	Erläuterung
- kranke und verletzte Tiere angemessen untergebracht sind;	Gibt es Tiere, die gesundheitlich so beeinträchtigt sind, dass ein Aufenthalt in einer Krankenbucht nötig ist? Sind diese Tiere in Krankenbuchten untergebracht? Wie viele Krankenbuchten, bzw. leerstehende Buchten, die als solche benutzt werden können, hat es? In welchem Verhältnis zur Bestandesgrösse steht diese Anzahl? Sind diese kurzfristig nutzbar (nicht verstellt, sauber)? Hat es in Krankenbuchten Einrichtungen für Futter und Wasser? Ist auf dem Betrieb Einstreumaterial vorhanden? Entspricht die Menge dem zu erwartenden Bedarf? Gibt es Hinweise, dass regelmässig Material entnommen wird (kein Staub, keine Spinnweben)? (...)

Es werden alle Tiere beurteilt.

-> Erklärung von „angemessen untergebracht“ nächste Folie



«angemessen untergebracht»

«angemessen untergebracht» sind kranke/verletzte Tiere, wenn

- die Haltung dazu geeignet ist, die Krankheit oder die Verletzung zu heilen
- die Haltung der tierärztlichen Beurteilung entspricht

für «angemessen untergebracht» ist **nicht entscheidend**, ob

- die Unterbringung wirtschaftlich nachteilig ist
- das kranke Tier mehr Platz braucht oder viel Arbeit macht

Hier geht es darum, dass «angemessen» unter dem Blickwinkel des kranken Tiers betrachtet werden muss. Die Unterbringung muss dem Tier nützen, nicht dem Tierhaltenden.



Haltung und Betreuung von kranken/ verletzten Tieren (2) (Kontrollpunkt 21)

Erfüllt wenn:	Erläuterung
- kranke und verletzte Tiere angemessen untergebracht sind;	(...) Falls keine Krankenbucht fest installiert ist: Wie viele Krankenbuchten und wo können sie eingerichtet werden? Falls Tiere in Krankenbuchten eingestallt sind: Haben diese Futter und Wasser? Haben sie eine angemessene Liegefläche (dicke Einstreu ist insbesondere notwendig bei Tieren mit Schulterdekubitus, Lahmheiten und bei vermehrt liegenden Tieren)? Falls keine Tiere in Krankenbuchten sind: Gibt es Hinweise, dass diese genutzt wurden?

- Falls keine Krankenbucht fest installiert ist: Wie viele Krankenbuchten und wo können sie eingerichtet werden?
- Falls Tiere in Krankenbuchten eingestallt sind: Haben diese Futter und Wasser? Haben sie eine angemessene Liegefläche (dicke Einstreu ist insbesondere notwendig bei Tieren mit Schulterdekubitus, Lahmheiten und bei vermehrt liegenden Tieren)?
-> Zu beachten ist, dass festliegende Tiere die Tränke häufig nicht erreichen können, selbst wenn eine in der Bucht vorhanden ist.
- Falls keine Tiere in Krankenbuchten sind: Gibt es Hinweise, dass diese genutzt wurden?

-> *Anforderungen an Krankenbuchten: siehe nächste Folie*



Anforderungen an die «Krankenbucht»

- Es gibt keine Vorgabe zur Anzahl von Krankenbuchten
- Kriterium ist, dass ein krankes Tier entsprechend untergebracht wird, wenn es notwendig ist
- Wenn keine fix installierten Krankenbuchten vorhanden sind:
 - leere Buchten können benutzt werden
 - in Einzelfällen ist auch ein Stallgang benutzbar (nicht in dauernd genutzten Stallgangbereichen)
→ Platz muss kurzfristig nutzbar sein
- Fütterungs- und Tränkeeinrichtung muss vorhanden sein
- Die Liegefläche muss angemessen eingestreut sein, da kranke Tiere vermehrt liegen

Zu Punkt 5:

Bei den allermeisten Krankheiten/Verletzungen, bei denen eine Separierung des Tiers erforderlich sind, werden die Tiere vermehrt liegen. Deswegen ist Einstreu in diesen Fällen unabdingbar, um Liegeschäden zu vermeiden.



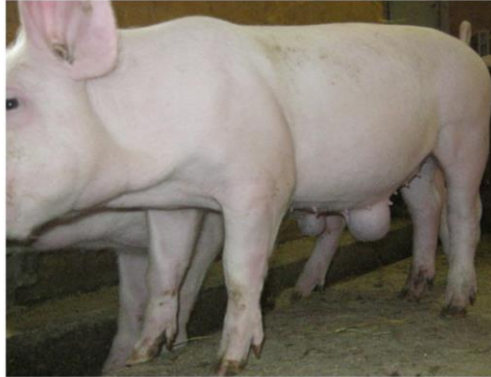
Haltung und Betreuung von kranken/ verletzten Tieren (3) (Kontrollpunkt 21)

Erfüllt wenn:	Erläuterung
- kranke und verletzte Tiere angemessen behandelt und betreut werden;	Gibt es im Bestand Tiere, die offensichtlich krank und verletzt sind, namentlich Tiere mit Lahmheiten, Schulterdekubitus oder Bisswunden an Schwänzen und Ohren (Hinweise auf Schwanzbeissen)? Welche Behandlungen sind erfolgt? Sind diese im Behandlungsjournal notiert?

Es werden alle Tiere beurteilt.



Einordnung von Nabelbrüchen



- Nabelbrüche sind normalerweise kein Grund für ein separates Aufstallen in einer Krankenbucht, solange der Nabel unverletzt ist und das Tier normal laufen kann

Nabelbrüche sind in der Schweinemast relativ häufig. Sie können sehr massiv ausfallen. Hier besteht oft bei den Kontrolleuren Unsicherheit, wie diese einzuschätzen sind. Sie sind aber in den meisten Fällen kein Grund, das Tier separat aufzustallen, soweit der Nabel unverletzt ist und das Tier normal laufen kann.



Dokumentation bei Krankheiten / Verletzungen

- Abschliessende Beurteilung ohne tiermedizinisches Wissen oft schwierig
- Gute Dokumentation und rasche Weitergabe an Tierschutzfachstelle entscheidend
 - Wie viele Tiere sind betroffen?
 - Was sind die Symptome?
 - Wo wurden die Tiere angetroffen?
 - Gute Beschreibung, Skizzen
 - Fotos

Kontrolleure haben keine tiermedizinische Ausbildung. Sie können daher nicht in jedem Fall abschliessend beurteilen, ob Tiere angemessen untergebracht wurden. Deshalb ist es wichtig, dass im Zweifelsfall die Fachpersonen rasch beigezogen werden können. Um diese entsprechend zu informieren, ist es wichtig, den Fall gut zu dokumentieren und rasch zu melden.



FRAGEN?



Diese Folien kommen im Foliensatz immer wieder am Ende eines thematischen Abschnitts. Sie sind dazu gedacht, die Fragen gesammelt abzuarbeiten.



Perforierte Böden (Kontrollpunkte 5.1-5.3)

Angemeldete Kontrolle gemäss Kontrollhandbuch

- 5.1 Anteil perforierte Böden
- 5.2 Perforationsanteil im Liegebereich
- 5.3 Spaltenweite, Lochgrösse und Spaltenweite für den Mistabwurf

2017 und bis Mitte 2018:

*Es wird der einzelbetriebliche **Anpassungsbedarf** betreffend Übergangsfrist **ermittelt**.*

Ab Mitte 2018 und 2019:

Wurde die Übergangsfrist eingehalten und korrekt umgebaut?

Die Kontrolle von perforierten Böden erfolgt gemäss Kontrollhandbuch.



«Anpassungsbedarf ermitteln» (kantonales Vorgehen)

Hier können die kantonalen Vorgaben erläutert werden: Es können auch mehrere Folien eingefügt werden. Diese sind zwingend als kantonale Vorgaben zu kennzeichnen!

Es wird kantonal unterschiedlich gehandhabt, wie die Betriebe zu ermitteln sind, die noch Anpassungsbedarf haben und wie das festgehalten werden soll. Ebenfalls ist wichtig mitzuteilen, wie mit Betrieben umgegangen wird, die nach dem Stichtag noch nicht umgestellt haben.



FRAGEN?



Diese Folien kommen im Foliensatz immer wieder am Ende eines thematischen Abschnitts. Sie sind dazu gedacht, die Fragen gesammelt abzuarbeiten.



Kontrollergebnis: acontrol

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Startseite | Übersicht | Suche Sie sind angemeldet als Patrick Schärer **Abmelden**

Mein Agate Admin Informationen Aktuell Kontakte

Startseite > Tierschutz > Lisa Schärer > Details Kontrolle

Verwaltung
Kontrollfäden verwalten
Kontrolltypen verwalten
Kampagnen verwalten
Benutzer verwalten
Ställe verwalten
Erfassung
Kontrollen bearbeiten
Nicht geprüfte Kontrolle anzeigen
Kontrollunterlagen erstellen
Einreich
Kontrollblätter einsehen
Kontrollblätter exportieren
Kontrollunterlagen erhalten
Import
Kontrollblätter importieren
Systemaufträge

Ergebnisse bearbeiten

	M	IK	NZ
03.24_01 Omsf_Tierschutz_Schweine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
42 Säugende Säuen und Sauferkel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
P2 Anzahl Tiere	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
08 Einzelhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
08.2 Geschlossene Kästenstände während der Geburtsphase	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
09 Trübsicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10 Belüftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11 Stalltemperatur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11.2 Schutz vor Käbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
12 Luftqualität im Stall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
13 Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
14 Steuervorrichtungen in Ställen und auf Ausstauflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
15 Versorgung mit Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
17 Beschäftigung und Einstreu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
17.1 Einstreu und Nestbaumaterial in Abferkelbuchten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
17.2 Beschäftigung der Schweine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
18 Dauernde Haltung im Freien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
19 Eingriffe am Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
20 Verletzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
21 Tierfrage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
22 Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Speichern/Schliessen

Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

56

Die Eingabe des Kontrollergebnisses (erfüllt / nicht erfüllt) erfolgt auf dem Tierschutzkontrollbericht bzw. in acontrol wie bisher.



Besten Dank für die Aufmerksamkeit – hier und im Stall!



Schwerpunktprogramm 2017-2019 | Tierschutz-Kontrolle von Schweinehaltungen
Nina Keil, Roland Weber, Beat Wechsler | © BLV Zentrum für tiergerechte Haltung, Wiederkäuer und Schweine, Agroscope Tänikon

57